Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

Filiale für Inseratenannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Lösche, Hainstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 11,300.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.,
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 20 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2½ Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 21 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.
Inserate
4gespaltene Bourgoiszeile 1½ Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichniß.
Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spaltzeile 2 Ngr.

№ 201. Sonntag den 20. Juli. 1873.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 23. Juli 1873 soll die diesjährige Probe der Viertelspritzen Nr. 1, 8 und 9,
Donnerstag den 24. Juli die der Viertelspritze Nr. 6,
Montag den 28. Juli die der Viertelspritzen Nr. 2, 15 und 16

stattfinden.

Die den verschiedenen Spritzen zugetheilten Mannschaften haben sich hierzu an genannten Tagen Nachmittags ¾7 Uhr in den betreffenden Spritzenlocalen pünctlich einzufinden.

Leipzig, den 19. Juli 1873.

Das Commando der Feuerwehr.
Doß. Grünberg.

Bekanntmachung.

Das **Georg Niedel von Löwenstern**'sche **Stipendium** im Betrage von 26 Thlr. 29 Ngr. 4 Pf. jährlich ist von und mit Michaelis d. J. ab an einen aus Breslau oder sonst aus Schlesien gebürtigen Studenten, der allhier wirklich studirt, auf 2 Jahre zu vergeben.

Etwaige Bewerber um dieses Stipendium fordern wir hierdurch auf, ihre Gesuche nebst den erforderlichen Zeugnissen bis **zum 1. August d. J.** bei uns einzureichen.

Leipzig, am 2. Juli 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Mechler

Bekanntmachung.

In der Schule zu **Eutritzsch** ist eine **Hülfslehrerstelle** mit jährlich 260 Thalern Gehalt und 40 Thalern Wohnungsentschädigung zu besetzen, und wir fordern Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, hierdurch auf, ihre Gesuche mit den nöthigen Zeugnissen baldmöglichst bei uns einzureichen.

Leipzig, am 9. Juli 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Mechler.

II. Quittung und Dank.

Nachdem der Canzlei der unterzeichneten Kreisdirection fernerweit die nachverzeichneten Gaben für die am 19. April dieses Jahres durch wolkenbruchähnliche Regengüsse in **Roßwein** und Umgegend Beschädigten zugegangen sind, wird darüber mit dem Bemerken öffentlich dankend quittirt, daß man nunmehr diese Sammlung als **geschlossen** ansieht.

Leipzig, am 18. Juli 1873.

Königliche Kreis-Direction.
v. Burgsdorff. Graul.

Von der Familie Otto 1 Packet Sachen, Ertrag einer Sammlung in Liebertwolkwitz 15 ₰.

Bei der **Expedition des Leipziger Tageblattes** eingegangen: K. T. 3 ₰, C. S—ß. 1 ₰, A. L. 10 ₰, J. K. 15 ₰, Scatgesellschaft 5 ₰, L. 1 ₰. **Summa: 6 ₰.**

Bei der **Hinrichs'schen Buchhandlung** hier eingegangen: E. S. für ärmere Beschädigte 1 ₰, Ober-Dial. Meerbach 1 ₰, Amande H. 1 ₰, Mathilde 10 ₰, Frau Th. K. 1 ₰, Kr. 8 ₰, E. Gerold 10 ₰, Hiersekorn 15 ₰, Prof. Germann 3 ₰, S. 1 ₰, L. Hg. 2 ₰, L. G. W. 2 ₰, T. U. 1 ₰, K. 1 ₰, Pauline 1 ₰, H. Rost 5 ₰, v. H. 1 ₰, E. 1 ₰, von Wittwe B. 3 Paar Strümpfe. **Summa: 23 ₰ 13 ₰.**

Summa: 44 ₰ 13 ₰ — ₰ und 2 Packete, dazu
100 ₰ 17 ₰ 5 ₰ und 1 Packet laut Quittung Nr. 1.
Sa.-Summarum: 145 ₰ — ₰ 5 ₰ und 3 Packete.

Bekanntmachung.

Die österreichischen Ein- und Zwei-Silbergulden werden an unseren Cassen als Zahlungsmittel nicht mehr angenommen.

Leipzig, am 19. Juli 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Mechler.

Beschlüsse des Raths in der Plenarsitzung

vom 21. Juni 1873.*)

1.

Nehmen die Zuschriften der Stadtverordneten zur Vorlage, wonach die projectirte Abortanlage in der 1. Bürgerschule abgelehnt, und vielmehr Anbringung von Waterclosets und Dunstschloten mit Gasflammen, sowie bessere Ventilation und Desinfection, strenge Aufrechthaltung der Reinlichkeit und Ordnung in den vorhandenen Aborten, eventuell Verlegung der Aborte in das Souterrain beantragt wird,

und ferner die vom Rathe beschlossenen Controlmaßregeln behufs Verwendung vollwichtiger Bleiröhre bei Einrichtung von Wasserleitungsanlagen, sowie der Nachlaß von 5 ℔ Mindergewicht hierbei als entsprechend nicht erachtet werden:

diese Angelegenheiten sind zunächst weiterer Erörterung und Begutachtung zu unterstellen.

2.

Auf die weiteren zustimmenden Erklärungen der Stadtverordneten wegen Beschaffung der Mittel zur Errichtung des nördlichen Friedhofes,

wegen käuflicher Abtretung von Straßenareal an den Besitzer des neuzuerbauenden Grundstücks Nr. 5 am Plauen'schen Platze behufs Bildung einer geraden Baufluchtlinie,

wegen Herstellung eines schmiedeeisernen Geländers auf der Nordbrücke,

wegen Anstellung des Rechtscandidaten Herrn Bauer als Rathsreferendar,

sowie auf deren Anzeige über die erfolgte Wahl der Herren Hempel, Kohner, Dr. Kollmann und Wagner als Stadträthe auf Zeit vom Neujahr 1874 ab

ist nunmehr mit der Ausführung der gefaßten Beschlüsse vorzugehen.

3.

Nach Ablehnung des Gesuches eines städtischen Wasserbeamten um Gehaltserhöhung

wird die mit einem tüchtigen Techniker zu besetzende Kunstmeisterstelle mit Rücksicht auf die derzeitigen allerwärts erhöhten Honorarverhältnisse für derartige Stellen mit dem erhöhten Jahresgehalt von 1000 Thaler etatisirt,

dem vormaligen Steinbrecher Streller, welcher bei einer Pulversprengung im Grasdorfer Steinbruch des Augenlichts ziemlich beraubt und dadurch arbeitsunfähig wurde, eine monatliche Unterstützung von 2 Thaler bewilligt,

die Herstellung der Ufermauer und des Mittelpfeilers für die neu zu erbauende sogenannte Sperrbrücke dem Mindestfordernden, Herrn Maurermeister Backhaus für den Preis von 3526 Thlr. 2 Ngr. übertragen,

die Reparatur des Kessels für das obere System der Wasserheizungsanlage im städtischen Museum mit einem Kostenaufwand bis zu 200 Thalern beschlossen,

bei der Gewährung der von den Stadtverordneten abgelehnten Remuneration an einen Oberlehrer einer höheren Schule für Führung der Directorialgeschäfte mit Rücksicht darauf, daß der betreffende Lehrer dazu nicht verpflichtet gewesen und dessen Kräfte dadurch in ganz außerordentlicher Weise angespannt worden sind, beharret,

die vorgelegte Abrechnung über die Kosten für Ausstattung des neuen städtischen Krankenhauses unter Verwilligung der Ueberschreitung an 154 Thlr. 1 Ngr. 2 Pf. genehmigt,

und erfolgt endlich die Besetzung der öffentlich ausgeschrieben gewesenen 2. Zeichenlehrerstelle an der Realschule und der 4. (Hülfs-) Lehrerstelle an der Schule zu Eutritzsch.

4.

Auf Antrag und zur Benutzung der Magdeburger Eisenbahngesellschaft wird die Verlängerung der 6″ Gashauptröhre auf der Berliner Straße bis vor den Magdeburger Bahnhof mit einem Kostenaufwande von 732 Thlr. 28 Ngr. unter der Bedingung beschlossen, daß die Eisenbahngesellschaft sich verpflichtet, die Kosten einer durch etwa später veränderte Anlage der Bahngleise nöthig werdenden Umlegung dieses dermalen unter jenen Bahngleisen wegzuführenden Gasrohres allein zu tragen.

5.

Bereits früher war im Principe beschlossen worden, den Nachtwachdienst zu reorganisiren und zu diesem Behufe der Sicherheitspolizeibehörde zu unterstellen, hierauf aber zunächst als erforderlich ausgesprochen worden, eine Uebersicht über die Kosten dieser Reorganisation zu erlangen. Diese Uebersicht wird heute vorgelegt und weist einen einmaligen Aufwand von 2983 Thlr. 10 Ngr., dagegen einen jährlichen Aufwand von 18,540 Thlr., demnach gegen den bisherigen, im Haushaltplan von 1873 noch vor der dermaligen Lohnerhöhung eingestellten Aufwand von 13,403 Thlr. 28 Ngr 3 Pf. einen Mehraufwand von 5136 Thlr. 1 Ngr. 7 Pf. nach: wenn dagegen die für den Nachtdienst bestimmte Mannschaft von 88 Mann zugleich auch für den Tagespolizeidienst verwendet wird, so resultiren 18,204 Thlr. 1 Ngr. 7 Pf. an Kosten; hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Vermehrung der Polizeimannschaften um mindestens 20 Mann mit einem jährlichen Kostenbetrage von 8420 Thlr. an sich unumgänglich nöthig ist, daß diese Vermehrung aber durch den letzteren Modus der Reorganisation der Nachtwache erspart wird, demnach letztere bei diesem Modus einen wirklichen Mehraufwand von 9784 Thlr. 1 Ngr. 7 Pf. erfordert.

Bei der Beurtheilung der vorliegenden Frage über die zweckmäßigste Art der Reorganisation im Großen und Ganzen wurde als maßgebend anerkannt, daß durch bloßen Wechsel der Competenz eine Verbesserung der Nachtwache nicht zu erzielen sei, daß der Hauptübelstand darin bestehe, daß die Nachtwachmannschaften vom bürgerlichen Gewerbe nicht vollständig losgetrennt seien, und daher volle Abhülfe nur darin zu finden sei, wenn die Nachtwache von vollen Polizeidienern, deren Zahl deshalb um 88 zu vermehren sei, ausgeübt werde, zumal an sich die Nothwendigkeit der Vermehrung der Polizeimannschaften nicht abzuläugnen sei. Indem der Rath demgemäß beschloß, setzte er jedoch voraus, daß die künftige Verwendung der Polizeikräfte zum Nachtwachdienst in zweckentsprechender Weise erfolge. Deshalb wurde ferner beschlossen, die Berathung und Entschließung über letzteren Punct vorzubehalten und zunächst das Polizeiamt zu ersuchen, darüber ein specielles genaues Bild vorzulegen.

6.

Die Handelskammer ist mit dem Gesuch an den Rath gekommen, ihm unentgeltlich das Areal des eisernen Waageplatzschuppens zur Erbauung einer Börse zu überlassen, wogegen bei Wegfall des Zweckes seiner Zeit das Gebäude der Stadt gegen einen mäßigen Preis überlassen werden soll.

Es wurde allseitig das Bedürfniß eines Börsengebäudes, ebenso aber auch anerkannt, daß es der Handelsstadt Leipzig wohl anstehe, zur Erreichung dieses Zweckes helfend einzutreten, daher beschlossen, auf das Project einzugehen, jedoch unter der Bedingung, daß die Handelskammer die Kosten des Abbruches der vor die 2. Bürgerschule zu verlegenden Waage und des eisernen Schuppens ebenso zu tragen hat, als die Kosten des Wiederaufbaues, und zwar bezüglich des eisernen Schuppens auf irgend einem andern noch zu bestimmenden Platze für den Fall, daß der Rath das zur Zeit zweifelhafte Bedürfniß dieses Schuppens ausspricht, und endlich unter der Bedingung, daß die Handelskammer in das Börsengebäude auf dessen Fronte nach der Packhofstraße die Feuerwehr der Georgenhalle aufnimmt.

Vom 25. Juni 1873.

1.

Die beschlossenen Reparaturen und Herstellungen im städtischen Krankenhause haben, mit Ausschluß der projectirten Blechdeckel für die Warmwasserbassins auf den Dachböden, Zustimmung der Stadtverordneten gefunden und sind nunmehr zur Ausführung zu bringen; die von den Stadtverordneten an Statt der Blechdeckel ꝛc. beantragten Einrichtungen sollen zunächst der technischen Begutachtung unterstellt werden.

In der Angelegenheit wegen Feststellung und Regulirung der Fluchtlinie auf der Ostseite der Connewitzer Chaussee längs des Areales der Immobiliengesellschaft wird auf einen Zwischenantrag der Stadtverordneten beschlossen, mit den Adjacenten der anderen Straßenseite wegen Feststellung der dasigen Fluchtlinie und wegen Erwerbung des erforderlichen Straßenareals zu verhandeln.

Hiernächst wird die Lieferung des für die Höhere Knabenschule noch erforderlichen Mobiliars dem Mindestfordernden, Hrn. Tischlermeister Toepfer, für 349 Thlr. 15 Ngr. übertragen, und

aus der Mendestiftung an zwei Kaufmannswittwen zur Erziehung von deren Kindern eine Unterstützung von je 25 Thlr. bewilligt.

2.

Die Wasserkunst giebt über die zur Entwässerung des Röhrencanals der Steigeleitung hergestellte Thonröhrenschleuße, deren wegen des vorgefundenen schwimmenden Bodens erforderlichen Umbau und Verlängerung, Uebersicht der bereits vorgenommenen und unaufschiebbar nothwendig gewesenen Arbeiten und Kostenanschlag, welcher einen Gesammtaufwand von 1634 Thlr. 29 Ngr. ergiebt. In Anerkennung der vorliegenden, im Voraus nicht zu berechnenden widrigen Verhältnisse wird dieser Aufwand vorbehältlich der einzuholenden Zustimmung der Stadtverordneten bewilligt.

3.

Die Stadtverordneten hatten die Gehaltserhöhungen der Beamten für das städt. Krankenhaus abgelehnt, weil letztere erst bei Uebersiedelung der Anstalt in das dermalige Gebäude aufgebessert worden seien. Allein da diese Gehaltssätze nur nach den damaligen Verhältnissen und mit Vergleichung der damaligen Gehalte der anderen städtischen Beamten festgestellt worden waren, die gegenwärtige Gehaltserhöhung sämmtlicher städtischer Beamten, und somit auch die der Krankenhausbeamten, auf die neuerliche Entwerthung des Geldes und Erhöhung der Preise aller Lebensbedürfnisse basirt ist, so wird beschlossen, bei den Erhöhungen der Gehalte der Krankenhausbeamten zu beharren, hiernächst aber, den immer noch ungenügenden Jahresgehalt des Maschinenmeisters um weitere 50 Thlr., demnach auf 450 Thlr., vom 1. Juli d. J. ab zu erhöhen weil dergleichen technische Beamte anderwärts günstigere Stellung finden und bei der seitens desselben sonst zu erwartenden Kündigung zum Nachtheil der Anstalt für niedrigeren Gehalt genügender Ersatz nicht zu beschaffen sein würde.

4.

Die Neubauten-Deputation legt für Veräußerung und Bebauung des Areales der vormaligen Speiseanstalt am Königsplatze anderweiten Situationsplan zur Annahme vor, mit dem Antrage, seiner Zeit die dortigen Gebäude zum Abbruch und das freie Areal zur Bebauung zu versteigern. Gegen die Vorlage wurde erinnert, daß hierbei die zu enge Windmühlengasse vom Eingang am Roßplatz aus entsprechend regulirt, deren übermäßige Straßenbreite am Speiseanstaltsareal vermieden und an des letzteren Südseite genügende Baufrontlänge geschaffen werden möge, um deswillen aber unter Vorbehalt jeder Entschließung die Angelegenheit an die Deputation zu anderweiter gutachtlicher Vorlage zurückgegeben.

5.

Abweichend von den seitens des Rathes der Immobiliengesellschaft wegen Regulirung der Schulgasse und Ueberlassung von städtischem Areal an diese Gesellschaft aufgestellten Propositionen beantragt letztere, der Schulgasse eine andere, mehr nach der Pleißenburg zu gelegene und theilweise über das Areal der früheren Rathsfreischule führende Richtung zu geben und ihr das Areal Nr. 1, 2, 3 der Schulgasse, soweit es zur Verbreiterung der Schulgasse liegen zu lassen ist, bei der Ausgleichung zu gute zu rechnen und das mehrabzutretende Areal mit 5 Thlr. pr. Quadrat-Elle zu vergüten, und endlich ihr das Bauplatzareal der ehemaligen Rathsfreischule mit der Bedingung, dasselbe nie zu bebauen, für 5 Thlr. pr. Quadrat-Elle zu verkaufen.

Da jedoch diese Offerten bei dem vorwiegenden Interesse der Gesellschaft, aus den früher bereits geltend gemachten Gründen, dem von der Stadt zu bringenden Opfer gegenüber als ungenügend und unannehmbar zu bezeichnen waren, wurden dieselben abgelehnt; indeß von dem Wunsche geleitet, die angestrebte Verschönerung der in Frage stehenden Stadtgegend, wofür auch Gesundheitsrücksichten bis zu einem gewissen Grade sprechen, herbeizuführen, erklärte sich der Rath zu ferneren Verhandlungen bereit.

Vom 28. Juni 1873.

1.

wird aus dem Steckner'schen Geschenk einer bedrängten Wittwe eine Beihülfe von 30 Thlr. zur Anschaffung einer Nähmaschine bewilligt, und das Probst-Wiederkehrer'sche Stipendium für Studirende vergeben.

2.

Die Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft legt unter Remonstration gegen die vom Rath für die Grundstücke Nr. 3 und 4 am Theaterplatz proponirten Neubaufluchtlinien ihrerseits Situationsplan für letztere zur Genehmigung vor: diese von der Gesellschaft gewünschten Fluchtlinien erscheinen als sachgemäß und annehmbar; es wird daher vorbehältlich der Zustimmung der Stadtverordneten Genehmigung ertheilt in der Weise, daß beiderseits Fläche gegen Fläche ausgetauscht wird, und die Gesellschaft das von ihr mehr zu erwerbende Straßenareal mit 7 Thlr. die Quadratelle vergütet.

*) Bei der Redaction des Tageblattes eingegangen am 7. Juni.